

Zürich-Seebach, den 3.10.39.

An die Mitglieder des Schweizerischen Kirchlichen Hilfskomitees für evangelische Flüchtlinge.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Professor Dr. Adolf Keller schreibt am Schlusse seines orientierenden Briefes vom 2.10.39. im Anschluss an den Fall Hübscher:

"Wenn in diesem Artikel gleichzeitig nur für das bekennniskirchliche Hilfswerk geworben wird, wo alle kantonalen Zentralstellen an einem bedenklichen Schwund ihrer Mittel leiden, wird an der nächsten Sitzung zu verhandeln sein, in welcher Weise das B.K.-Komitee die übrigen Zentralstellen entlasten will. Sicher ist, dass wir als Schweizerisches Komitee neue Mittel brauchen."-

Dazu habe ich umgehend Folgendes zu antworten:

Ich hatte keine Kenntnis von der Abfassung der Notiz im Kirchenblatt, bis ich sie in demselben gelesen hatte. Frau Pfarrer Wieser war als unser Komiteemitglied in der Sitzung vom Mittwoch, 23. August anwesend. In derselben wurde die grosse finanzielle Not des B.K.-Hilfswerkes gründlich besprochen, das damals genau wie die anderen Zentralstellen an einem bedenklichen Schwund seiner Mittel litt und die Rechnungen pro Juli noch nicht ganz hatte bezahlen können. Infolge jener Notlage sahen wir uns dann ja auch gezwungen, unser erstes Gesuch an die Zentralkasse zu richten. Diese Zentralkasse hatte glücklicherweise etwas Mittel, weil unter Mitwirkung des B.K.-Hilfswerkes noch vor den Ferien in aller Eile und starker Einsatzbereitschaft die Flugblattaktion durchgeführt worden war.

Ich nehme an, dass Frau Pfarrer Wieser ihren Gatten von unserer damaligen Notlage unterrichtet hat. Darum kam der Passus ins Kirchenblatt. Es ist uns in keinerlei Weise darum zu tun, die Zentralstellen zu schädigen. Das Komitee der landeskirchlichen Flüchtlingshilfe Zürich, mit dem wir in enger Fühlung stehen, hat sicher seit den letzten Besprechungen unseren Willen zur Zusammenarbeit kennen gelernt. Ich bin nun über den Satz unseres Herrn Präsidenten in seinen Orientierungen sehr betrübt und bedaure ihn. In diesem Zusammenhang muss ich auf unsere besondere Lage hinweisen und dafür um Verständnis werben. Wir haben Flüchtlinge in den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Solothurn, Tessin, Waadt und Luzern zu betreuen, ohne Gelegenheit zu haben, nach Bedarf kantonale Kirchensteuern zu erheben. Wenn nun unser Werk auch in finanzieller Notlage ist und sich fragt, woher die nötigen Mittel zusammenzubringen sind, und wenn ein Freund unseres Werkes aus Kenntnis unserer besonderen Notlage heraus eine Lanze für uns bricht ohne Angabe des Postcheckkontos, dann sollte das nicht zu versteckten Drohungen führen, wie sie in der Orientierung nun enthalten sind.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Schweiz. evang. Hilfswerk für die
bekennende Kirche in Deutschland
Zürich-Seebach

KBA 5407.173

